

*Preußens Zensurpraxis von 1819 bis 1848 in Quellen.* Hrsg. von Bärbel Holtz. 2 Bde. Berlin/Boston: de Gruyter, 2015 (*Acta Borussica. Neue Folge.* 2. Reihe: *Preußen als Kulturstaat. Abteilung II. Der preußische Kulturstaat in der sozialen Wirklichkeit.* Bd. 6).

Die in der Zeit nach 1840 von Ruge, Hoffmann von Fallersleben, Struve, Walesrode u. a. veröffentlichten „Actenstücke“ bzw. „Aktenstücke“ der Zensur hatten das Ziel, Einsichten in die institutionelle Zensurpraxis deutscher Staaten zu ermöglichen (und wurden, wie u. a. Helds „Censuriana“, selbst Gegenstand von Zensur). Nun liegt für das Königreich Preußen und für die Zeit von 1819 bis 1848 endlich eine entsprechende umfassende Dokumentation vor. Vorab veröffentlichte Einzelstudien der Herausgeberin haben erhebliche Neugierde geweckt. Die vorliegende Quellenauswahl, das sei vorangestellt, bedeutet einen Meilenstein für die Forschung. Sie bringt sie nicht nur ‚voran‘, sondern stellt sie auf eine andere und neue Basis (und sie kann, auch darauf sei hier vorsorglich hingewiesen, an manchen lieb gewonnenen Denkgewohnheiten rütteln).

Aus einem ganzen Universum von Akten (allein vom Berliner Ober-Censur-Collegium bzw. Ober-Censur-Gericht sind 400 Aktenbände überliefert, die Zensurakten des preußischen Innenministeriums füllen ein 300-seitiges Findbuch) werden 778 ausgewählte, fast durchgehend nicht veröffentlichte Dokumente vorgestellt. Sie stammen aus verschiedenen Archiven: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin Dahlem, Landesarchiv Berlin, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Staatsarchiv Poznań, Staatsarchiv Wrocław, Stadtarchiv Erfurt, Thüringisches Staatsarchiv Gotha. Diese repräsentative Auswahl hat das Ziel, die institutionelle Struktur und die Arbeitsweise der arbeitsteilig für die Zensur zuständigen Behörden zu verdeutlichen: und zwar von den drei betreffenden Ministerien (Ministerium für auswärtige Angelegenheiten, Innen- sowie Kultusministerium) über die Oberpräsidenten der Provinzen, der Landräte der einzelnen Landkreise bis hin zu den einzelnen tatsächlichen Trägern der Zensur, nämlich den Zensoren vor Ort. Sie zeigt die von Anfang an gegebenen internen Konfliktfelder innerhalb der 1819 installierten Zensurbehörden, analysiert die betreffenden institutionellen Wandlungen im Rahmen sich wandelnder politischer Umstände und sich verändernder Gesetzgebungsgrundlagen, und sie umreißt nicht zuletzt das sozio-kulturelle Profil der einzelnen Zensoren – also deren Kompetenzen und Nichtkompetenzen, deren Motivation und Nichtmotivation, deren Willigkeit und Nichtwilligkeit, deren finanzielle Vergütung usw.

Die 105 Seiten umfassende Einleitung der Dokumentation, die – dicht geschrieben – den Rang einer Monographie einnimmt, gibt einen Abriss über die Etappen des betreffenden Systems. Installiert 1819 in Folge der sog. Karlsbader Beschlüsse, war es ursprünglich für fünf Jahre gedacht (und nach diesen fünf Jahren wurde es nicht aufgehoben, sondern umgestaltet und ausgebaut). Sein Kern war die generelle *Vorzensur* – und nicht etwa nur politischer, wissenschaftlicher oder literarischer Veröffentlichungen, sondern *jedes in Preußen gedruckten Worts*, bis hin zu Speise- und Visitenkarten. Die nachfolgende Modifikation 1824 betonte vor allem die nötige Obacht in Religionssachen. Der religiöse Friede im Lande müsse gewahrt werden. Das heißt, im territorial neu hinzugewonnenen Rheinland müsse die katholische Konfession toleriert werden. Innerkatholische Konflikte wie beispielsweise zwischen dem Päpstlichen Stuhl und der Universität Bonn dürften aber keinesfalls an die große Glocke gehängt werden, auch seien Polemiken zwischen den beiden katholischen und evangelischen Konfessionen zu unterbinden usw. Vor allem enthielt diese Neufassung 1824 einen Passus, der u. a. zum kompletten Rücktritt der sog. Fachzensoren der preußischen Provinz Sachsen führte (zum Unterschied der drei Zensorentypen *Fachzensoren*, *Zeitungszensoren* und *Lokalzensoren* weiter unten). Laut Gesetz wären nun nämlich *sie* gegenüber den Verlegern finanziell haftbar, wenn von ihnen genehmigte Bücher von oberen Zensurinstanzen beanstandet würden (in Reaktion auf diese Proteste wurde dieser Passus übrigens schnell revidiert).

Seit Beginn der dreißiger Jahre wurde dann im königlich-ministeriellen Umfeld über eine Liberalisierung der Zensurbestimmungen debattiert. Aber erst mit dem Amtsantritt des neuen Königs 1840 kam es zu spürbaren Veränderungen (drei Kabinettsordres 1841/42). Das mündete in die Kabinettsordre vom 4. Februar 1843. Vereinfacht gesagt, hatte sie zwei Ergebnisse zur Folge. *Erstens* wurde die Zensur zentralisiert, sie unterstand nicht mehr separiert den drei bereits genannten Ministerien, sondern hauptträngig dem Innenminister. Auch wurde die Finanzierungslage gebessert. Denn bislang finanzierte sich die Zensur von unten nach oben – durch die jeweilig anfallenden Zensurgebühren, die die Drucker oder Verleger zu entrichten hatten; nunmehr gab es einen eigenen Etat. *Zweitens* wurde das Ober-Zensur-Collegium durch ein Ober-Censur-Gericht ersetzt. Das war ein höchst folgenreicher Schritt (dem gegenüber die ebenfalls neue gesetzliche Aufhebung der Vorzensur für Bücher mit einem Umfang von über 20 Druckbogen von Oktober 1842 im Grunde verblasste). Denn nunmehr waren Zensurentscheidungen juristisch anfechtbar, und sie wurden nicht selten erfolgreich

juristisch angefochten. Das heißt, dass in diesem höchst sensiblen Bereich 1843 das etabliert wurde, was man Gewaltenteilung und eine Verrechtlichung des Zensursystems nennen könnte. Im Jahr 1848 wurde das vielgliedrige preußische Zensursystem schließlich in toto abgeschafft. ‚Zensur‘ wurde fortan juristisch-repressiv ausgeübt (wobei dieses Mittel der ‚Nachzensur‘ im Beanstandungsfall die Verleger ökonomisch viel empfindlicher traf als die größere wirtschaftliche Einbußen minimierende Vorzensur).

Wie aber hat man sich diese vielgliedrigen Zensurinstitutionen bis zum Jahr 1848 genauer vorzustellen? Die Instanzen unterteilten sich seit 1819 in Zeitungszensoren (Außenministerium; auch für politische Bücher), Fachzensoren (Kultusministerium; für Wissenschaft, Theologie und Religion) und Lokalzensoren (Innenministerium; *auch*, aber *keinesfalls nur* für Literatur). Für die ersten beiden Sparten wurden Gelehrte benötigt und rekrutiert (vor allem Professoren, Gymnasiallehrer, Fachtheologen). Die letztere Sparte lag in der Hand lokaler Polizeibehörden und mehr oder weniger geeigneter niederer Lokalintellektueller (die teilweise selbst als Literaten reüssierten, so dass es vorkam, dass Zensoren die Publikationen zensierten, in denen sie selbst mit Publikationen vertreten waren). Auf diesen Lokalzensoren ruhte, quantitativ gesehen, der Hauptteil der Arbeit. Getreu dem Vorhaben der preußischen Zensur, „jede zum Druck vorgesehene Zeile der Vorzensur zu unterwerfen“ (S. 44), d. h. der „Vorzensur von allem, was gedruckt und veröffentlicht werden sollte“ (S. 87), hatten sie ein umfangreiches Lese- und Zensurpensum. Sie mussten sich u. a. beschäftigen mit „Wochenblättern, Gelegenheits-Gedichten und -Schriften, Theaterzetteln, Schulprogrammen, Anschlägen und ähnlichem dieser Art“ (S. 32). Der Berliner Lokalzensor Grano junior, der u. a. später auch in die Zensur von Schriften des „Jungen Deutschland“ involviert war, umriss sein Zensurspektrum folgendermaßen: „Flugschriften, welche verteilt oder durch Kolporteurs unter das Publikum gebracht werden, neue Lieder, Gelegenheitsgedichte, Statuten, Operntexte, Courszettel, Speisezettel, Weinkarten und alle möglichen Anpreisungen, welche Form ihr die Industrie anpassen mag, sogar Visitenkarten“ (S. 404). Wie ernst all das gehandhabt wurde, verdeutlicht eine Mahnung des Innenministers an den Oberpräsidenten der Rheinprovinz aus dem Jahr 1834: Jedes eine Druckerei verlassende Einzelblatt sei zu zensieren, und er berief sich dabei warnend auf ein Gerichtsurteil, das einen Kölner Drucker belangte, der unzensiert ein Werbeblatt für Melissengeist ausgeliefert hatte (S. 460). So wurde in Preußen ein Doppeluniversum des Lesens geschaffen, *für jedes gedruckte Wort*. Mehr noch: Dem Rezensenten ist vor einiger Zeit

ein Antrag des Berliner Magistrats aus dem Jahr 1819 begegnet, der – unter Berufung auf das preußische Zensuredikt für Bilder, Werbeschilder usw. aus dem Jahr 1788 – von der Potsdamer Provinzialregierung forderte, dass von nun an von den jeweiligen Kirchgemeinden auch Grabinschriften zu zensurieren seien, um unschickliche Formulierungen und Eigenheiten der Rechtschreibung zu unterbinden. Also nicht nur das gedruckte, sondern auch das in Stein gemeißelte Wort hätte im Idealfall zensuriert werden müssen! Das preußische Kultusministerium, das darüber zu entscheiden hatte, lehnte ein solches Ansinnen wenige Tage vor Erlass der folgenreichen Preußischen Zensur-Verordnung (18. Oktober 1819) allerdings ab (GStA PK, I. HA Rep. 99, Nr. 195).

Diese Petitesse und die Zensur von Werbezetteln und Weinkarten usw. aber bei Seite gelassen: Im Mittelpunkt der verschiedenen Zensurstränge standen erstens die durch das Außenministerium zu besorgende Zensur der Tagespresse und zweitens die durch das Innenministerium zu besorgende Zensur von Volkskalendern und der Erwerbungen von Leihbibliotheken (das Kultusministerium bekam wirkliche Relevanz erst in den religiös-theologischen Streitigkeiten um die staatlich veranlasste Absetzung des katholischen Kölner Erzbischofs Droste zu Vischering 1837, und die sorgsam zensurierten freikirchlichen Debatten seit Mitte der vierziger Jahre fielen in eine Zeit, als das Innenministerium sämtliche Zensursachen federführend verantwortete). Hier, bei der Tagespresse, bei Volkskalendern und Büchern der Leihbibliotheken schien dem Staat das größte Gefahrenpotential zu liegen (und kaum bei Produktionen der literarischen Hochkultur, und schon gar nicht bei denen der Wissenschaft). Das preußische Zensursystem, das sich zwar mit den Karlsbader Beschlüssen einem politischen Anlass verdankte, war also keinesfalls ausschließlich politisch motiviert und orientiert, sondern hauptsächlich volksaufklärerisch – im Sinne einer gelenkten Volksaufklärung des 18. Jahrhunderts. Die Zensur hatte also nicht ausschließlich eine politische Mission, sondern vor allem und damit verbunden eine sozio-kulturelle: sittlich und pädagogisch. Und sie realisierte sich im Wechselspiel von Verbot und Normierung. Doppelhelix von Zensur: Unsittliches oder Schund sollten unterdrückt werden, das dem vermeintlichen Gemeinwohl Dienliches hingegen wäre zu fördern.

Das war ein hehres aufklärerisch-kulturpolitisches Projekt, das sich aber beständig an den Realitäten brach: am Eigensinn von Autoren, Verlegern und Lesern, nicht zuletzt aber auch an der Inkompetenz und Unwilligkeit der betreffenden Lokalzensoren (die, das ist zu wiederholen, auch Literatur

begutachten mussten). Sie gehörten den städtischen Eliten an, und je unbedeutender ein Druckort, desto limitierter das intellektuelle Format der Zensoren: Provinzial- und Kommunalbeamte, Lehrer, Pfarrer. Sie hatten die eigentliche Zensurlast zu tragen und wurden zum doppelten Sündenbock. Von der schiereren Menge des Gedruckten mitunter überfordert und auch von den Inhalten, wurden ihnen von der Obrigkeit ihre *Zensurversehen* meist als *Zensurvergehen* ausgelegt. In ihrem unmittelbaren städtischen Umfeld hatten sie hingegen oft ein problematisches Ansehen und einen schweren Stand, weil sie die allein schon organisatorisch-technisch höchst lästigen Zensurpflichten durchzudrücken hatten (und gegebenenfalls auch streichend eingriffen). Diese vortreffliche Dokumentation gibt viele Beispiele für diesen Doppeldruck und auch dafür, wie Zensoren nicht selten resigniert ihren Dienst quittierten – mitunter auch mit der Klage, dass gar nicht klar vorherzusehen sei, was die übergeordneten Instanzen als untunlich und streichenswert ansehen würden. Sie belegt aber auch, wie Lokalzensoren (vor allem mit dem Argument wirtschaftlicher Prosperität) sich vor die heimischen Druckereien, Verlage oder Buchhandlungen stellten, und sie zeigt auch, wie übergeordnete Instanzen, bis hin zu den Oberpräsidenten der Provinzen, ihre untergeordneten Zensoren zu schützen versuchten, wenn die ‚Zentrale‘ in Berlin ungehalten wegen ungenügender Zensurpraktiken war.

Wirtschaftliche Prosperität: Damit ist ein Stichwort gefallen, das mit Blick auf Zensurpraktiken nicht übergangen werden kann. Denn Zensur war nicht nur im Schnittpunkt von Politik und Pädagogik situiert, sondern auch im Feld von Ökonomie. Zensureinschnitte bedeuteten für Autoren, Drucker, Verleger, Buchhändler, Leihbibliothekare und Kolporteure immer auch wirtschaftliche Einschnitte. Sie ermöglichten aber auch – das ist das Forschungsfazit der letzten Jahrzehnte – ökonomische Prosperität, indem sie literarische, technische und organisatorische Innovationen geradezu erzwangen und nicht zuletzt bestimmte Autoren und Verlage als ‚Marke‘ werbewirksam etablierten (S. 10, 53ff.)

All das belegen diese ausgewählten Dokumente. Sie handeln nicht gezielt von sensiblen politischen oder sozio-kulturellen Fallbeispielen (obwohl sich Krisenereignisse mehr oder weniger in ihnen widerspiegeln: Juli-Revolution in Frankreich 1830; Religionsstreit im Rheinland 1837/39; freikirchliche Bewegungen und soziale Frage ab Mitte der vierziger Jahre u. a.), und sie gehen auch nicht gezielt den Zensurerlaubnissen und Zensurverboten für Produktionen bestimmter Autorengruppen oder Einzelautoren nach

(obwohl sich z. B. zur Zensur jungdeutscher und junghegelianscher Schriften interessante Dokumente finden, S. 471ff.; 710ff., 750f.).

Nochmals: Diese Dokumentation verdeutlicht vor allem die *Strukturen* und *Mechanismen* der umfassenden preußischen Zensur einschließlich ihrer Veränderungen, und pointiert und vereinfacht lassen sich ihre Ergebnisse vielleicht in dreierlei Hinsicht zusammenfassen: *Erstens* gab es in Preußen nicht *die Zensur* in toto (als ob es sich um eine Hegelsche Entität gehandelt hätte), sondern einen vielgliedrig und konfliktreich gestalteten Organismus mit einer Vielzahl von Akteuren auf verschiedenen Entscheidungsstufen. *Zweitens* sind vereinfachende und blockhafte Freund-Feind-Schema – Autor bzw. Verleger versus ‚Zensur‘ – endgültig ad acta zu legen; es gab eben nicht ‚die‘ Zensur, und auch Autoren und Verleger hatten bekanntlich durchaus differente Positionen ihr gegenüber. *Drittens* standen im Fokus von Zensur keinesfalls Erzeugnisse von Literatur und Wissenschaft (und ebenso wenig politischer Publizistik), sondern massenkompatible Lesestoffe wie Tageszeitungen, lokale Wochenblätter und Volkskalender. Das befand sich im Einklang mit einer – wie auch immer ausgerichteten – volksaufklärerischen Agenda, die die Einstellungen breiter ‚Volksschichten‘ kontrollieren und lenken wollte. Um hier mit einem Wunsch zu schließen: Was letztlich als umfassende Forschungsarbeit immer noch aussteht, wäre eine ergänzende Dokumentation dazu, wie Verleger (bzw. Autoren) sich mit dieser Zensurpraxis arrangierten, bzw. wie sie gegen sie opponierten. Insofern muss man sich mit dieser Publikation ‚begnügen‘: ein Meisterwerk, ein Meilenstein.

*Olaf Briese (Berlin)*

*Wilhelm Müller und der Philhellenismus.* Hgg. Marco Hillemann u. Tobias Roth. Berlin: Frank & Timme, 2015.

Griechenland kommt im Europa des 18. und 19. Jahrhunderts eine besondere Stellung zu: etwa als Ursprungsort bis heute einflussreicher Mythen und einer ideal gedachten Antike, Hort philosophischen Denkens, frühestes Beispiel demokratisch geführter Gesellschaften sowie als Opfer osmanischer Fremdherrschaft, an dem sich Ängste vor dem Feindbild des Orientalen konkretisierten. Philhellenismus – die geistige Verbundenheit mit und die Sympathie für Griechenland – ist ein Phänomen, das aus dieser besonderen Bedeutung des Landes und dessen Geschichte resultiert und vor allem in der